



PRESSEMITTEILUNG

zur

„Bürgerinformationsveranstaltung“

am 15. Oktober 2014 in Kappel

Per Mail

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Freiburg, den 6.Okt. 2014

Rathausposse: Termindiktat statt Transparenz!

1955 wurde der Betrieb Stolberger Zink AG i.K. eingestellt. Seither versuchen die Behörden, sich ohne eigenes Know how, ohne eigene Expertise und ohne Einsatz eigener (auch finanzieller) Ressourcen von der größten industriellen Altlast Baden-Württembergs zu befreien. Dafür wird hinter jedem Immobilien-„Investor“ hergelaufen, der die jeweils billigste Methode zur „Sanierung“ anbietet, die es gerade gibt – schön versteckt hinter dem Gemeinderat, der möglichst viel Wohnraum in Freiburg schaffen will.

Stets tönen die politisch Verantwortlichen, die Bürger in ein wie auch immer geartetes Verfahren zur Beseitigung der Altlast einbinden zu wollen. Stets endet dieses Wunschkonzert in einem Missklang. Ein gemeinsames Konzert aber muß es zwischen Investoren, Gutachtern und Stadtverwaltung geben, sonst wären nicht plötzlich abgestimmte und gleichlautende Sanierungs-Pläne und –Gutachten gleichzeitig im Netz.

Zwischen Umweltamt und dem Bürgerverein gab es von 2009 bis 2014 nur eine handvoll Gespräche. Es gab nur Vorab-Informationen über die jeweiligen Investorenpläne. Bei der letzten Veranstaltung 2014 wurden Pläne von 2013 zurückgehalten, sie wurden erst *danach* ins Internet gestellt!

Durch Zufall erfuhr der Bürgerverein, dass die Stadt am 15.10.2014 eine Bürgerinformation angesetzt hat. Eine Unterrichtung durch die Stadtverwaltung erfolgte nicht! Versuche, wegen terminlicher Verhinderung des Vorstands eine Verlegung *vor* Veröffentlichung zu erreichen, wurden vom Büro Stuchlik mit: „eine Verschiebung des offiziellen Termins kommt nicht in Frage“ abgeschmettert. Der oft betonte politische Wille, Bürger einzubinden, entpuppt sich damit wieder einmal als Phrase! Oder wird jetzt bewusst die Konfrontation gesucht? Die Durchführung der Bürgerinformation vor Ende der Einspruchsfrist (3.11.) lässt ebenso darauf schließen wie die verfrühte Terminierung von „Dialogrunden“.

Diese Einsprüche sollten ja zunächst einmal –fachlich und juristisch- geprüft werden - die Stadt kann ja zeitlich mangels eigener Fachkenntnis überhaupt noch nicht gesprächsfähig sein. Die bislang veröffentlichten Pläne und Gutachten weisen eine Vielzahl gravierender Fehler auf. Besonders extrem ist das Herumeiern um die Feinstaubwerte, die addiert um ein Vielfaches über den zulässigen Grenzwerten liegen – was aber schön hinter Einzelwerten verborgen bleibt. *Besonders ärgerlich: ab 1.1.15 geltende Feinstaub-Grenzwerte werden gar nicht behandelt;* Details siehe Anlage 2.

Der Bürgerverein Neuhäuser e.V. wird auch weiterhin verhindern, dass in Kappel eine Politik zu Lasten der Gesundheit der Bürger gemacht wird!

Anlage 1 zur Pressemitteilung vom 6. Okt. 2010

Veröffentlichung wurde ein Sanierungsplan, der nur als Absichtsplan zu verstehen ist. Weitgreifende Entscheidungen werden auf die Ebene einer kommenden Ausführungsplanung (der beteiligten Firmen - ohne unabhängig-neutrale Fremdüberwachung) verschoben. Nach Genehmigung dieser „vorläufigen“ Sanierungsplanung bleibt weder Bürgern noch Stadtverwaltung die Möglichkeit, zu Problemen der „Ausführungsplanung“ Stellung, geschweige denn Einfluß zu nehmen. Dies sei an einem Beispiel verdeutlicht.

Bis heute wurde nicht bekanntgegeben, welches Bindematerial eingesetzt werden soll. Bei der Vermischung des giftigen Schlammmaterials (Arsen, Blei, Cadmium) mit Kalk (hier ist „Quarzfeinstaub“ zu beachten, als lungengängige (alveolen-gängige) Staubfraktion des kristallinen Siliziumdioxids (SiO₂) entstehen Stäube, die beim Einatmen, zu Gesundheitsschäden beim Menschen führen können. Der Tenor der Gutachter hat sich seit 2012 nicht geändert: **„Stäube können nur dann giftig werden, wenn sie in erheblichem Maß und über längere Zeit eingeatmet werden.** Das ist hier nicht der Fall“ (Osberghaus, HPC, zitiert nach BZ v. 23. Juni 2012). Diese

Grenzwertepolitik – frei nach der Devise „Die Dosis macht das Gift“ – ist beim heutigen Stand der Wissenschaft das bewusste Leugnen medizinisch bewiesener Fakten.

Leider wird in keinem Gutachten darauf eingegangen, dass Kombinationswirkungen oder Synergismen bei gleichzeitiger Anwesenheit verschiedener chemischer und biologischer Alltagsgifte entstehen können. Der „Umweltmediziner“ Mersch-Sundermann verschweigt z.B., dass die von ihm zitierte „EFSA“ in einer EU-weiten Schätzung ermittelt hat, dass **Verbraucher mit üblichem Lebensmittelkonsum nur knapp unterhalb der neuen tolerierbaren Aufnahmemenge liegen!**

In bestimmten Regionen und Bevölkerungsgruppen ist die Cadmium-Aufnahme aber deutlich höher, insbesondere **Verbraucher, die viel Getreide und Gemüse essen, können diesen Wert überschreiten. Hierzu zählen** beispielsweise **Vegetarier**, für die eine durchschnittliche **wöchentliche Aufnahmemenge** von 5,4 µg/kg KG geschätzt wird. (http://www.uni-giessen.de/fbr09/nutr-ecol/forsc_vollwert1.php)

Immerhin wird Blei als einer der Hauptrisikofaktoren erkannt:

Die Halbwertszeit von Blei im Blut beträgt etwa 35 Tage, im Knochen dagegen bis zu 30 Jahre. In bestimmten Lebensphasen (z.B. bei Schwangerschaft oder Kleinkindern) kann das Blei aus Knochen mobilisiert werden. Für Kinder ist bekannt, dass die Resorption von Blei aus dem Darm um den Faktor 5 höher ist als bei Erwachsenen. Blei ist plazentagängig; die Belastung von Neugeborenen entspricht der ihrer Mütter. Der pränatalen Exposition wird heute eine größere Bedeutung zugeordnet als bisher angenommen. (Ronchetti et al., 2006 Lead neurotoxicity in children: Is prenatal exposure more important than postnatal exposure? Acta Paediatrica, 95 (Suppl 453): 45-49).

Allerdings wird in keinem Gutachten auf Risikogruppen, beispielsweise Allergiker und Asthmatiker, eingegangen!

Was soll man von solchen „Gutachten“ halten?

Anlage 2 zur Pressemitteilung vom 6. Okt. 2010

Besonders deprimierend ist der das gesamte Vorgehen bezeichnende Satz:

„Für die Gefährdungsabschätzung wäre eine Schwermetallanalyse nur des feinstaubfähigen Anteils der Ablagerungen erforderlich. Eine solche Analyse fehlt jedoch ...“ (Mersch-Sundermann, S.6)

Und wenn von Feinstaub die Rede ist, wird immer nur die Feinstaubpartikelgröße **PM₁₀** betrachtet.

Es wird keine Gefährdungsabschätzung vorgenommen, die den Wert **PM_{2,5}** berücksichtigt - auch nicht bei Prof. Dr. Mersch-Sundermann. Für diese winzigen Partikel **PM_{2,5}** gilt seit 2008 europaweit ein Zielwert von **25 µg/m³** im Jahresmittel. Dieser soll bereits seit dem 1. Januar 2010 eingehalten werden **und ist ab 1.1.2015 als Grenzwert verbindlich!** (<http://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe/feinstaub>) Das Schaubild (unten) des Umweltbundesamt verdeutlicht die Problematik der besonders kleinen Feinstaubteilchen.

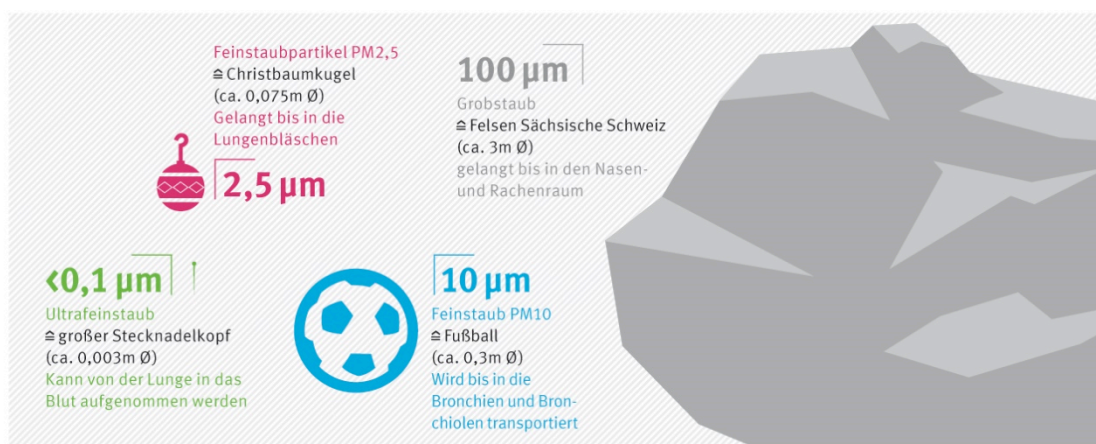
Das Beispiel ‚Feinstaub‘ ist aber nur eines von zahlreichen geplanten Verstößen gegen das Primat des Schutzes von Mensch und Umwelt. Viele weitere können vom Verein belegt werden. In der Vergangenheit sorgten nicht etwa die dafür zuständigen Behörden (UmweltSCHUTZamt!) für eine sorgsame Prüfung vorgelegter Sanierungsvorschläge. Dass (und dies erneut lediglich ein Beispiel von vielen) es dazu kommen konnte, die von der Stadt zunächst ernsthaft akzeptierte (anstatt den Wahnsinn von vornherein zu verhindern) Verlagerung von schwermetallhaltigem Erdreich *auf* einen Hang unmittelbar über dem geplanten Wohngebiet zu verhindern, war ausschließlich dem privaten Engagement besorgter Anwohner zu verdanken. Wir Neuhäuser Bürger befinden uns in einer *Notwehrsituation*.

Denn nach der sorgfältigen Lektüre vieler hundert Gutachtenseiten und der erneuten Erfahrung, wie die Stadt Freiburg den Begriff Bürgerbeteiligung ad absurdum führt, bleibt bei uns der begründete und zutiefst irritierende Eindruck, dass eine Vergiftung von Mensch und Umwelt durch das Projekt einfach billigend in Kauf genommen wird. Wir werden dies nicht zulassen!

3

Wenn man schlecht denkt, könnte man es so formulieren: **Wollt Ihr uns vergiften?**

Relation der Feinstaubpartikel



Quelle: Umweltbundesamt